

Merkblatt

der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie
zum Umgang mit Plagiaten

1. Ein Plagiat ist die wörtliche oder sinngemäße Übernahme eines fremden Textes (hierzu zählen auch Internettexpte) in einen eigenen Text, ohne dass dies durch entsprechende Quellen- und Literaturangaben kenntlich gemacht wird. Es ist möglich (wenn auch nicht sehr wahrscheinlich), dass eine solche Übernahme versehentlich passiert. Das ändert nichts daran, dass es sich um einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens handelt.
2. Falls bei einer Arbeit einer/eines Studierenden ein Plagiatsverdacht auftritt, wird dies der Dekanin/dem Dekan von der Veranstaltungsleiterin/dem Veranstaltungsleiter unverzüglich mitgeteilt. Die Dekanin/der Dekan lädt die Studierende/den Studierenden zu einem Gespräch ein, an dem auch die Veranstaltungsleiterin/der Veranstaltungsleiter sowie die Leiterin/der Leiter der Fakultätsverwaltung teilnehmen. Über den Inhalt des Gesprächs wird ein Protokoll angefertigt, das mit zu den Akten genommen wird.
3. Falls der Plagiatsverdacht zu Recht besteht, wird die/der Studierende darauf hingewiesen, dass es sich bei einem Plagiat nicht um ein „Kavaliersdelikt“, sondern um einen ernst zu nehmenden Regelverstoß handelt. Die unmittelbare Konsequenz dieses Regelverstoßes besteht darin, dass die eingereichte Arbeit mit „ungenügend“ bewertet wird und dass in der Veranstaltung, in der die Arbeit eingereicht wurde, keine Leistungspunkte erworben werden können.
4. § 63 Absatz 5 HG NRW sieht weiter vor, dass die/der Studierende „im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches [...] exmatrikuliert werden“ kann.
5. Plagiate werden dokumentiert, so dass ein Wiederholungsfall ohne weiteres erkannt werden kann.

Bielefeld, den 6. Februar 2008

Prof. Dr. Ansgar Beckermann
(Dekan)